



Stadt Bielefeld

Pit Clausen
Oberbürgermeister

Stadt Bielefeld - 002 - • D-33597 Bielefeld

Herrn
Wolfgang Baum
Hauptstr. 119
33647 Bielefeld

Altes Rathaus
Niederwall 25

1. Etage / Zimmer 110

Büro Herr Dr. Stölnner
Telefon (05 21) 51 - 20 10
Telefax (05 21) 51 - 33 80
Internet <http://www.bielefeld.de>
E-Mail oberbuergemeister@bielefeld.de

Sehr geehrter Herr Baum,

Bielefeld, 16. Oktober 2013

wie Ihnen bekannt, hat der Nahverkehrsplan gemäß § 8 Abs. 3 PBefG "die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen." Die Stadt Bielefeld sieht in der Herstellung einer möglichst flächendeckenden und lückenlosen Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum höchste Priorität. Entsprechende politische Beschlüsse wurden bereits gefasst.

Fester Bestandteil ist hier der ÖPNV sowohl hinsichtlich der eingesetzten Fahrzeuge (Stadtbahnen und Busse) als auch der dafür notwendigen Infrastruktur (Haltestellen und Kommunikationseinrichtungen). Mit dem ausschließlichen Einsatz von Niederflurbussen, dem Bau von zahlreichen erhöhten Haltestellen (Buskaps) und der Ausstattung der meisten Stadtbahnhaltestellen mit einem Hochbahnsteig wurde bereits in der Vergangenheit ein Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet. Da bei Weitem jedoch noch nicht alle Anlagen barrierefrei sind, besteht auch in den kommenden Jahren noch erheblicher Handlungsbedarf.

Gegenwärtig arbeitet die Stadt Bielefeld an einer Bestandsaufnahme, in der alle Haltestellen im Hinblick auf Ausstattung und Barrierefreiheit erfasst und bewertet werden. Daraus wird dann in enger Zusammenarbeit mit moBiel und den anderen in Bielefeld agierenden Verkehrsunternehmen ein Zielkonzept mit umzusetzenden Standards und einem konkreten Handlungsvorschlag erstellt, der Angaben zum Ausbaustandard der Haltestellen, der Finanzierung und zeitlichen Umsetzung des Projekts enthalten wird.

Vor der Aufnahme in den Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld wird das Verfahren dem Beirat für Behindertenfragen, dem Seniorenrat und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (voraussichtlich wird das in der ersten Jahreshälfte 2014 möglich sein). Sobald die fachlichen Grundlagen zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV mit den dazu erforderlichen Beschlüssen vorliegen, wird die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld eingeleitet.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
D-33602 Bielefeld

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Es gilt allerdings nach wie vor der auch im Beirat für Behindertenfragen beschlossene Grundsatz, dass im Rahmen von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum die Wiederherstellung der Verkehrsflächen, einschließlich der Bushaltestellen, gemäß den derzeit gültigen Standards barrierefrei erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Clausen
Oberbürgermeister